

**Zu Punkt :**

**Erste Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Berinkart"**

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Vorlagen Nr. 902 Sc./2012

---

Der Bebauungsplan Nr. 70 "Berinkart" hat sich nach seiner Rechtskraft im März 2011 durchaus positiv entwickelt. Inzwischen haben sich angrenzende Grundstückseigentümer in Verhandlungen mit dem Investor auf eine Erweiterung des Bebauungsplanes geeinigt.

Der im Übersichtsplan dargestellte Teilbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Zudem sind diese Flächen seit 1981 Bestandteil des sog. "Im Zusammenhang bebauten Ortsteils" gem. § 34 des Baugesetzbuches. Vor diesem planerischen Hintergrund ergibt sich die Möglichkeit einer Erweiterung. Aufgrund der geringfügigen Größe des Bereichs (ca. 3.200 qm) kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.

Es ist vorgesehen, die aufgelockerte Bebauung im Bereich des Bürgermeister-Coopmann-Weges entsprechend planerisch fortzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Berinkart" gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren i.S.d. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 7. November 2012